

GEMEINDE OSTSTEINBEK

33. ÄNDERUNG DES

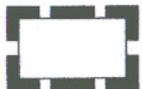
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 33. Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

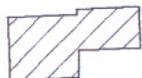
§ 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

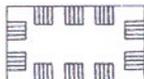
§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene bauliche Anlagen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 4 BauGB



Landschaftsschutzgebiet

§ 18 LNatSchG



Rad- und Wanderwege

KENNZEICHNUNG



Altablagerungen

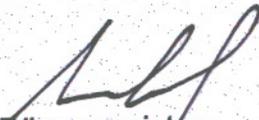
§ 5 Abs. 3, Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 24.06.2005.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.07.2005 bis 04.08.2005 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2005 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2005 bis 10.11.2005 während der Dienststunden folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.09.2005 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 10. APR. 2006




Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17. MAI 2006, Az.: IV 647 - 512.111 - 62.53 (33. Änd.) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes
– mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom , Az.: bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am - 6. JULI 2006 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am - 7. JULI 2006 wirksam.

Oststeinbek, den - 7. JULI 2006




Bürgermeister